Der Brieger
Bürgerfreund,
Eine Zeitschrift.
No. 10.
Brieg, den 7. März 1823.
Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boysen.

Vöglein.

Vöglein im Hain
Flattern mit frohem Sinn
Nordwärts und südwärts hin,
Wiegt sich auf Zweig und Rohr,
Steigt bis zur Sonn' empor —
Glücklich und frei zu seyn,
Weiß nur das Vögelein.

Fischlein im Bach
Rauschet zwar wohlgemuth
Hin durch die Silberfluth,
Aber es hält der Strand
Fischlein im Bach gebannt —
Glücklich und frei zu seyn,
Weiß nur das Vögelein.

K Würm.

Würmlein so zart
Kreucht unter'm Blättermoos,
Wühlt sich in Erdenschoos,
Schleppt, ach! wohl immerdar
Mit sich ein Häuschen gar —
Glücklich und frei zu seyn,
Weiß nur das Vögelein.

Mensch mit Verstand
Sollte wohl klüger seyn,
Klüger als Würmelein;
Ist es nicht, kerkert sich,
Fesselt sich, ängstet sich —
Weiß nicht, wie Vögelein,
Glücklich und frei zu seyn.

Thörig und blind
Girrt er nach Kron' und Thron,
Huschet nach Erdenlohn,
Bauet auf Sand sein Haus,
Weint dann das Aug' sich aus —
Weiß nicht, wie Vögelein,
Glücklich und frei zu seyn.

Pilger der Zeit!
Fischlein gleich, wohlgemuth
Rauscht durch die Lebensfluth,
Flattert mit frohem Sinn
Nordwärts und südwärts hin —
Lernet, wie Vögelein,
Glücklich und frei zu seyn.

Bärmann.

Empfindsamkeit und Schwärmerei.

Empfindsame und Schwärmer waren immer der Gegenstand des Spottes von Leichtsinnigen, Thoren und kalten gefühllosen Menschen, und oft erlauben sich selbst verständige Männer ein hartes Wort über sie. Was die Letzteren betrifft, so war es indeß mehr die affektirte Empfindsamkeit (Empfindelei), welche von ihnen so hart getadelt wurde, und die in einer gewissen Periode in Deutschland gleichsam epidemisch war. So sehr nun auch diese den Spott verdient und dadurch am besten geheilt wird, so wenig sind wir dazu gegen empfindsame und schwärmerische Personen berechtigt, die vielmehr ein Gegenstand unserer besondern Aufmerksamkeit, ja, unserer Achtung seyn sollten, die aber in jedem Fall wenigstens unsere Nachsicht verdienen. Der Empfindsame ist wegen der großen Reizbarkeit seines Nervensystems für alle Eindrücke weit empfänglicher, als der aus gröberem Stoffe geformte Mensch; sein Gefühl ist lebhafter, seine Empfindungen sind heftiger; Dinge, bei denen dieser ruhig und kalt bleibt, die kaum einmal von ihm bemerkt werden, können jenen in die lebhafteste Gemüthsbewegung versetzen. Aus der Art und Weise und wie die äußeren Eindrücke auf den Einen und den Andern wirken, ist die große Verschiedenheit, zu empfinden, zu denken und zu urtheilen, leicht einzusehen. Es ist uns klar, daß mit dem Menschen mit starken Nerven und phlegmatischen Temperament die Dinge in einem ganz andern Lichte erscheinen müssen, als den reizbaren und leicht beweglichen Naturen; es

frägt

frägt sich aber, ob wir auch immer den richtigeren Gesichtspunkt auf der Seite der erstern erwarten dürfen? Gemüthsruhe ist freilich meistens eine nothwendige Eigenschaft, um einen Gegenstand von allen Seiten richtig aufzufassen und zu beurtheilen, leider aber fehlt nur zu oft dabei die Wärme und das Interesse für die Sache selbst, welches doch nicht weniger nöthig ist. Der sehr reizbare und schwärmerische Mensch läßt sich indeß wieder auf der andern Seite durch sein lebhaftes Gefühl zu weit hinreißen und man vermißt bei ihm die kalte ruhige Ueberlegung. Ohne nur gerade für Letzteren Parthei zu nehmen, möchte ich doch wohl behaupten, daß eben die Wärme, mit der er seinen Gegenstand erfaßt, trotz aller Uebertreibung, die dabei statt finden mag, ihn oft die Wahrheit finden läßt, wo sie Jenem entging. Die Erfahrung hat uns dieses vielfach gezeigt, und zum Beweise darf ich nur auf einen der größten Schwärmer, die je gelebt haben, hinweisen, nämlich Rousseau. Wo finden wir wohl mehr Uebertreibung, mehr ausschweifende Ideen, als bei ihm, und doch wie viel Wahrheit in diesem scheinbaren Unsinn? Welcher Mensch ist wohl mehr, als er, wegen seiner Schwärmerei verschrieen und verspottet worden, und welcher hat zugleich mit solchem Erfolg für Wahrheit und Aufklärung gewirkt? — Was für eine seltsame Erscheinung, der Mann, der von seinen Zeitgenossen als ein schwärmerischer Thor verlacht wurde, von den größten Geistern unserer Zeit, einem Schiller, Jean Paul ꝛc., so hochgepriesen zu sehen! Dieses einzige Beispiel sollte hinreichend seyn, uns in unsern Urtheilen über Schwärmer und Schwärmerei

etwas

etwas vorsichtiger zu machen. Ueberhaupt gehören diese Menschen wohl zu der bessern Klasse, denn der gemeine Alltagsmensch wird nie in diesen Fehler verfallen. Mögeu sie auch für das gewöhnliche bürgerliche Leben nicht immer passen, so sind sie deshalb doch nicht so verwerflich, und würden oft sehr viel Gutes für die menschliche Gesellschaft wirken, wenn sie das Schicksal nur immer an ihren rechten Platz gestellt hätte.

Wenn wir von einem Menschen etwas Großes und Gutes erwarten sollen, so ist vor allen Dingen erforderlich, daß er Empfänglichkeit dafür haben; daß reine Liebe für das Gute ihn beseele; an Gelegenheit und Mitteln, es zu thun, fehlt es den wenigsten, desto mehr an gutem Willen und an dem warmen Eifer für dasselbe. Wie viele Menschen könnten nicht durch ihr Amt, ihr Vermögen, ihre Kenntnisse, ihre Verbindung u. s. w. tausendfaches Gutes wirken, aber es kömmt ihnen auch nicht einmal der Gedanke davon in den Sinn. Humanität und gemeinnützige Wirksamkeit sind so fremdartige Begriffe für sie, daß man eher Berge versetzen könnte, als es vermögte, auch nur einen Funken davon in ihrer Seele zu entzünden. Diese Empfänglichkeit für das Gute finden wir nun bei Schwärmer in einem sehr hohen Grade; der Keim zu einer höhern Humanität ist also bei ihm vorhanden, und es kömmt nur darauf an, daß er zweckmäßig gepflegt und geleitet werde. Die philantropischen Schwärmer ins besondere, von denen hier vorzugsweise die Rede ist, sind die achtungswerthesten und interessantesten Menschen; für uns sind sie es aber nur

in

in der Dichtung und in der Geschichte längst vergangener Zeit. Ein Posa reißt uns unwillkührlich mit sich fort, und selbst in der Brust des kalten Alltagsmenschen erwacht auf Augenblicke das beßere Gefühl. Träte er indeß im wirklichen Leben auf, schwerlich würde er auch zu unserer Zeit ein besseres Schicksal haben.

Eine Apologie der Schwärmerei soll das hier Gesagte keinesweges seyn; es wäre allerdings besser, wenn starkes lebendiges Gefühl und ruhige Vernunft immer vereint gefunden würden; da aber eine solche Vereinigung niemals oder doch nur höchst selten bei einigen außerordentlichen Menschen statt findet, so wollen wir wenigstens gegen den Enthusiasten und Schwärmer nicht ungerecht seyn, und das Gute, was wir bei ihnen finden, schätzen und ehren. Die Billigkeit erfordert dies um so mehr, da diesen Menschen selten ein glückliches Loos zu Theil wird. Nicht gewohnt, mit dem Maaßstabe zu messen, den der große Haufe als den einzig richtigen erkennt, stoßen sie im Leben überall an. Ihre Grundsätze und Ansichten sehen sie verspotten, ihre Handlungen in ein falsches Licht gestellt, ihre Aeußerungen gemißdeutet, ihrem Thun und Wirken einen unedlen Zweck untergeschoben. So kömmt es dann, daß Menschen, die mehr als Tausende ihrer Brüder dazu berufen waren, für Humanität und Menschenglück zu wirken, durch Kränkungen aller Art muthlos gemacht und niedergedrückt, zuletzt in eine düstere menschenfeindliche Stimmung gerathen, im mißmüthigen unthätigen Hinbrüten freudenlos ihre Tage verleben, und für die Mitwelt, der sie so große Dienste hätten leisten können, ganz verloren gehen.

Siebentägige todesähnliche Ohnmacht.

(Museum des Wundervollen.)

Die Gemahlin des Obersten Godfrey, eine Schwester des berühmten Marlborugh, wurde durch den Tod ihres Bruders, des Herzogs, durch die geringe Achtung, welche dessen Witwe dem Leichnam erwies, und durch die gänzliche Vernachläßigung desselben, da auch nicht einmal ein einziger Bedienter bei dem Sarge war, dermaßen gekränkt, daß sie in eine langwierige und schwere Krankheit fiel, wodurch sie endlich in einen solchen Zustand gerieth, daß sie, wenn man sie eben so sehr wie ihren Bruder vernachläßigt hätte, lebendig begraben worden wäre.

Einst, an einem Sonntage, glaubte sie, daß sie sich besser befände und im Stande wäre in die Kirche zu gehen. Als sie sich zu dem Ende ankleidete, sank sie plötzlich, dem Anscheine nach, todt zur Erde. Auf das Klagegeschrei, welches ihre Leute machten, kam ihr Gemahl, der Oberst Godfrey, ins Zimmer. Dieser hatte vermuthlich Beispiele von Personen gesehen, die lange Zeit in einem fühllosen Zustande lagen und sich nachher erholten. Er gab sogleich Befehl, seine Gemahlin ins Bette zu schaffen, und zwei Personen beständig bei ihr wachen zu lassen, bis sich sichre Merkmahle ihres Todes zeigten. Die Folge bewies, wie richtig der Oberst geurtheilt hatte. Der Meinung der Aerzte ungeachtet, welche einstimmig erklärten, daß der Hauch des Lebens unwiederbringlich verloren wäre, und den Bitten seiner Freunde, daß er den Leichnam begraben lassen möchte, zuwider, blieb er

fest

fest bei seinem Entschluße, bis endlich am folgenden Sonntage, grade zu der Stunde, da sich der Vorfall ereignet hatte, Zeichen der zurückkehrenden Lebenskraft sich einstellten.

Die Natur war so glücklich in ihren Wirkungen bei dieser sonderbaren Gelegenheit, daß Lady Godfrey grade zu der Zeit aus ihrer Ohnmacht erwachte, als man wieder zur Kirche läutete, wodurch jede Spur ihrer Fühllosigkeit so vollkommen aus ihrem Gedächtniße vertilgt ward, daß sie ihren Bedienten einen Verweis gab, weil sie nicht zur rechten Zeit, um in die Kirche gehen zu können, von ihnen wäre geweckt worden. Der Oberste Godfrey, dessen Zärtlichkeit gegen seine Gemahlin durch die Zeit nicht geschwächt war, machte sich diesen Umstand zu Nutze, und gab klüglich Befehl, daß man ihr von demjenigen, was sich mit ihr zugetragen hatte, ja nichts sagen sollte, und es ist ihr auch bis zu ihrem Tode unbekannt geblieben.

Geringe Ursach zu großem Kampfe.

Der verderblichste Krieg, der einst Frankreich verheerte und welchem Jeanne d'Arc so unverhofft eine günstige Wendung gab, hatte seinen Ursprung in der Rachsucht eines Verbrechers. Robert Artois schenkte einem Enkel, der denselben Namen führte, die, vier Meilen von Paris entlegene Herrschaft Beaumont. Der König Philipp von Valois ernannte den jungen Erben zum Grafen und Pair von Frankreich. Vom

Glücke

Glücke berauscht, versuchte dieser die Graffschaft Artois an sich zu reißen, und erhob darüber einen weitläuftigen Rechtsstreit mit seines Vaters Schwester, der rechtmäßigen Besitzerin. Der König wieß Robert's Ansprüche als ungegründet zurück. Auch das Parlament verwarf sie in einem Erkenntnisse, welches Bestimmungen enthält, die nach dem heutigen Rechtsgebrauch ganz sonderbar scheinen. „Von Rechtswegen" — ward unter Anderem dem Robert bedeutet — „Die Gräfin von Artois als seine gute Tante zu lieben!" — und der Gräfin auf gleiche Weise zur Pflicht gemacht: „den Robert als ihren guten Neffen zu lieben!" — Der verblendete Jüngling erfüllte diese Verbindlichkeit sehr schlecht, und wagte sogar nach entschiedener Sache mit verfälschten Urkunden neue Angriffe. Der Betrug ward entdeckt und der Verbrecher aus Frankreich verbannt. Wüthend vor Schaam und Rache, nahm er nach England seine Zuflucht, wo er die Machthaber gegen sein Vaterland so sehr aufwiegelte, daß im Jahr 1334 jener fürchterliche Krieg seinen Anfang nahm, welcher unstreitig Frankreichs Untergang würde herbei geführt haben, wenn nicht Uneinigkeit unter den Siegern, und der höchste Enthusiasmus von Seiten der Besiegten, endlich die unerwartete Rettung bewirkt hätte.

Anekdote.

Den Organisten eines Klosters zu B., ein sehr launiger Kopf, pflegten die Mönche stets zu nekken. „Ihr möget meiner lachen und spotten wie ihr wollet, ich achte das nicht, sagte er: bin ich doch reicher, als Ihr alle zusammen.“ Als man ihn hierauf befragte, wie er dieses meine, antwortete er: „Ihr habt an mir nur einen Narren, ich aber habe an Euch ein ganzes Duzend.“

Ueberschrift über ein Kirchhofthor.

Wo der Geitz nicht mehr sammelt,
Wo die Wuth nicht mehr stammelt,
Wo der Neid nicht mehr nagt,
Wo die Zanksucht nicht plagt,
Wo der Stolz demüthig liegt,
Laster nicht über Tugend siegt,
Wo die Wollust hat ausgedient,
Dem Erob'rer kein Lorbeer grünt: —
Dahin führt, Wand'rer, dieser Port,
Komm', sieh', und geh' gebessert fort.

K. W. Halbkart.

Anzeigen.

Publikandum.

Die Preußischen Strafgesetze enthalten folgende Vorschriften zur Verhütung des Kindermordes: 1) Jede außer der Ehe geschwängerte Weibsperson, auch Ehefrauen, die von ihren Ehemännern entfernt leben, müssen ihre Schwangerschaft der Orts-Obrigkeit oder ihren Eltern, Vormündern, Dienstherrschaften, einer Hebamme, Geburshelfer, oder einer andern ehrbaren Frau, anzeigen und sich nach ihrer Anweisung achten. 2) Die Niederkunft darf nicht heimlich, geschehen, sondern mit gehörigem Beistande. 3) Ist dabei nur eine Frau gegenwärtig, so muß das Kind sofort vorgezeigt werden, es mag todt oder lebend seyn. 4) Vorsätzliche Tödtung des Kindes ziehet die Todesstrafe nach sich; verlieret es durch unvorsichtige Behandlung das Leben, so tritt Zuchthausstrafe von mehrjähriger bis lebenswieriger Dauer ein. 5) Aber auch schon diejenige Weibsperson, welche Schwangerschaft und Geburt verheimlicht, hat, wenn das Kind verunglückt ist, mehrjährige Zuchthausstrafe zu gewärtigen, sollte sie sonst auch nichts gethan haben, wodurch der Tod des Kindes veranlaßt worden. 6) Vernachläßiget der Schwängerer, die Eltern, Vormünder oder Dienstherrschaft ihre Pflichten, so sind sie strafbar und verantwortlich. 7) Uneheliche Schwangerschaft allein ist nicht strafbar, und die Schwängerer sind nach den Gesetzen zur Unterhaltung des Kindes beizutragen verpflichtet.

Berlin, den 11ten Januar 1817.

von Kircheisen.

Bekanntmachung,

Es soll die Gräserey auf dem Kirchhofe ad St. Trinitatis vor dem Neißer Thore vom 1ten May c. a. bis dahin

dahin 1825 in dem auf den 7ten April c. a. zu diesem Behuf früh um 11 Uhr im Raths-Sessions-Zimmer angesetzten Termine anderweitig an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige und Zahlungsfähige werden daher zu demselben hiermit vorgeladen, und hat der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen.

Brieg, den 25. Februar 1823.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Mehrere Hunde sind von einem heute in die Stadt gekommenen, jetzt bereits schon getödteten tollen Hunde gebissen worden. Wenn außer denen uns bekannt gewordenen Hunden, deren Tödtung bereits verfügt worden, auch wohl noch andere gebissen worden seyn können; so verordnen wir hierdurch zur Vorbeugung von Unglücksfällen: die unverzügliche Anlegung und die genaueste Beobachtung aller Hunde, während einer Zeit von 21 Tagen von heute an, bei Vermeidung einer Polizey-Strafe von 20 Rthlrn, oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe, und verpflichten zugleich die Eigenthümer, von den sich etwa an ihren Hunden zeigenden bedenklichen Umständen, uns augenblickliche Anzeige zu machen. Brieg, den 5ten März 1823.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Publicandum.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts wird hiermit bekannt gemacht, daß der Bauer Casper Holdt zu Giersdorff Briegschen Creises durch ein rechtskräftiges Erkenntniß für einen Verschwender erklärt worden ist. Es wird daher Jedermann gewarniget, demselben nichts auf Credit zu verabfolgen, oder sich mit ihm in irgend einer Art in Geschäfte oder Verträge bei Vermeidung der Nichtigkeit oder des Verlustes einzulassen.

Brieg, den 30sten Januar 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Zu Zedlitz bei Ohlau, werden den 20ten März d. J. (einem Donnerstage) 627 Stück auf der sogenannten Gemeinde, und neben den Dämmen an der Nähe der Oder stehende Eichen, auf dem Stamm meistbietend verkauft werden. Viele der schwächern Stämme eignen sich besonders zu Werkholz für Stellmacher, alle aber enthalten feine zum Gerben taugliche Rinde. Kauflustige und Zahlungsfähige können zu jeder beliebigen Zeit die in Abtheilungen gebrachten Eichen an Ort und Stelle nachsehen, und weiset derselbe der städtische Förster Neugebauer zu Zedlitz speciell nach. Die Licitation findet gedachten Tages früh um 9 Uhr auf dem Standorte der Eichen selbst statt.

Ohlau, den 28ten Februar 1823.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Masse des hieselbst verstorbenen Kaufmanns und Fabrik-Besitzers C. F. Reimann noch rückständige Zahlungen zu leisten haben, werden von uns hiermit aufgefordert, Ihre Schuld-Reste baldigst und spätestens bis Ende März c. an uns einzuzahlen.

Zugleich machen wir bekannt, daß wir beauftragt sind, das vorräthige Waarenlager aufzuräumen, bestehend in rohweißen und appretirten Couleurten und melirten Tüchern, Kalmuks, roher, weißer und gefärbter Leinwand, Cyper-Wein, Türkischen Taback, roher Wolle, Garnen, Farbe-Materialien, rohen und gesponnenen Zwisten.

Alle diese vorgenannten Artikel werden sowohl im Ganzen als Einzelnen täglich, mit Ausschluß des Sonntags, Vormittags von 9 — 12 Uhr und Nach-

Nach-

mittag von 2 — 4 Uhr in dem Fabrik-Gebäude, gegen baare Zahlung in Courant verkauft, wozu wir alle Kauflustige hierdurch einladen.

Brieg, den 20sten Februar 1823.

Die gerichtlich bestallten Curatoren der C. F. Reimannschen Verlassenschafts-Masse.

G. H. Kuhnrath, C. Breuer.

Bekanntmachung

Der zu den Fabrike-Gebäuden des verst. Kaufmann Reimann gehörige Obst- und Küchen-Garten soll vom ersten April dieses Jahres an anderweitig verpachtet werden, und wir ersuchen daher alle Pachtlustige, sich deshalb bei uns zu melden, um die nähern Bedingungen zu erfahren. Brieg, den 4ten März 1823.

Die Curatoren der C. F Reimannschen Verlassenschafts-Masse.

G. H. Kuhnrath. C. Breuer.

Bekanntmachung.

Nachstehende musikalische Instrumente und Musikalien sind aus freier Hand zu verkaufen und das Nähere in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey zu erfahren.

1) Eine ganz brauchbare F Clarinette,
2) vier dito C Clarinetten,
3) eine dito Es Clarinette,
4) vier dito B Clarinetten,
5) zwei ganz gute Inventions-Hörner mit Bogen zu allen Stimmungen,
6) zwei dito dito zur G, F und C Stimmung,
7) zwei alte Hörner mit Bogen zur Es Stimmung,
8) zwei ganz gute Trompeten mit allen nöthigen Bogen,
9) zwei Posaunen (Quart und Tenor),
10) zwei Fagotts,
11) drei Flöten.

12) zwei Posthörner,
13) ein Ashorn, in Trompetenform.

Musikalien.

Ouvertüren aus den beliebtesten Operetten, Variationen, Simphonien, Allegro, Andante, Militair-Musikalien in Summa gegen 60 Stück.

Brieg, den 6ten März 1823.

Auctions-Anzeige.

Sonntag den 2ten dieses Monats Nachmittag um zwei Uhr wird in dem Kretscham zu Groß-Neudorf eine Auction abgehalten werden, worin mehrentheils Kleidungsstücke und ein Paar sehr gute Schlittschuhe vorkommen.

Anzeige.

Ein unverheiratheter mit guten Zeugnissen versehener Bediente, der die Aufwartung versieht, kann baldiges Unterkommen finden. Wo? erfährt man in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey.

Bekanntmachung.

Unterschriebener macht einem hochzuverehrenden Publikum hiermit bekannt, daß bei ihm vom 8ten d. M. an täglich große Semmeln, 12½ Loth schwer, für 1 sgr. zu haben sind. G. Welz, bürgl. Bäckermeister auf der Aepfelgasse in No. 257.

Capital gesucht.

350 Reichsthaler werden zu Ostern auf ein städtisches Haus zur ersten Hypothek gesucht. Das Nähere ist in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei zu erfahren.

Wohnungs-Gesuch.

Wer eine Wohnung eine Stiege hoch auf dem Markte oder sonst einer lebhaften Straße von drei Stuben und einer Alkove zu Johanni d. J. zu vermiethen hat, beliebe sich in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei zu melden.

Empfehlung:

Bei unserm Abgange von hier nach Löwen empfehlen wir uns allen guten Freunden ganz ergebenst.

Wittcke,
Regim. Quartierm. a. D.
nebst Frau.

Anzeige.

Von den zwölf schlafenden Jungfrauen, eine Ritter- und Geistergeschichte von Christ. Heinr. Spieß, ist der 3te Band verloren gegangen. Der ehrliche Finder, welcher dasselbe in der Schwartzischen Leihbibliothek abgiebt, erhält eine Belohnung von 16 Gr. Cour.

Briegischer Marktpreis 1823. Preußisch Maaß.	1. März. Böhmst. sgr.	Mz. Cour. Rtl.	sgl.	d'.
Der Scheffel Backweitzen	96	1	24	10 2/7
Malzweitzen	85	1	18	6 6/7
Gutes Korn	99	1	26	6 6/7
Mittleres	97	1	25	5 1/7
Geringeres	95	1	24	3 3/7
Gerste gute	66	1	7	8 4/7
Geringere	64	1	6	6 6/7
Hafer guter	51	—	29	1 5/7
Geringerer	49	—	28	—
Die Metze Hirse	16	—	9	1 5/7
Graupe	20	—	11	5 1/7
Grütze	18	—	10	3 3/7
Erbsen	8	—	4	6 6/7
Linsen	—	—	—	—
Kartoffeln	2	—	1	1 5/7
Das Quart Butter	17	—	9	8 4/7
Die Mandel Eyer	6	—	8	5 1/7